

LAG Monheimer Alb – AltmühlJura

Grenzenlos Steinreich



Protokoll der Jahreshauptversammlung der LAG Monheimer Alb – AltmühlJura e. V. am **04.07.2022** in der **Stadthalle Monheim**

Teilnehmer: 28 Mitglieder lt. Anwesenheitsliste, davon 24 stimmberechtigt

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden, Herrn Bürgermeister Günther Pfefferer

Herr Pfefferer begrüßt alle Mitglieder zur Jahreshauptversammlung insbesondere den stellvertretenden Landrat des Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen Herrn Obermeyer, Herrn Herreiner vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Nördlingen, Herrn Fischer von der Unteren Naturschutzbehörde sowie Herrn Kallusche vom Kreisjugendring.

2. Protokoll der Mitgliederversammlung 2021

RM Friedrich Eckmeier weist auf die satzungsgemäße und termingerechte Einladung hin und stellt die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest verliest die Tagesordnung. Da mit der Einladung ein Link zum Protokoll versandt wurde, wird mit Einverständnis der Teilnehmenden auf das Verlesen des Protokolls verzichtet

3. Geschäftsbericht 2021

RM Friedrich Eckmeier erläutert die Aktivitäten des vergangenen Jahres und informiert über bereits stattgefundene Termine im Jahr 2022 anhand einer Auflistung der wahrgenommenen Termine.

Auf die geleistete Öffentlichkeitsarbeit durch Beiträge in den Gemeindeblättern und Stadtzeitungen und Informationen über die Homepage wird hingewiesen.

Herr Eckmeier stellt die derzeitigen Projekte sowie die Rankingliste der LAG vor.

Rankingliste LAG Monheimer Alb - AltmühlJura

Sitzung	Titel	Beschluss	Termin	Projektträger	Projekt	Punkte	Ranking	Zuwendung	Status
01/21	Unterst. Bürgerengagement - Erweiterung	Umlauf	13.01.21	LAG Monheimer Alb-AltmühlJura	EP	25		20.000€	bewilligt
02/21	Wanderwege Monheimer Alb...	Präsenz	12.07.21	Erholungsverein Monheimer Alb	EP	31	1	28.500€	In Prüfung
02/21	B+ Loop	Präsenz	12.07.21	BC Blossenau	EP	27	2	53.593€	In Prüfung
01/22	Pumptrack Monheim	Präsenz	27.04.22	Stadt Monheim	EP	25	3	76.500€	In Prüfung
02/21	Seminarzentrum Holzerland	Präsenz	12.07.21	Florian Holzerland	EP	17	4		Mindestpunkt nicht erreicht

Die Projekte „Wanderwege Monheimer Alb...“, „B+ Loop“ sowie „Pumptrack Stadt Monheim“ wurden zur Bewilligung eingereicht und befinden sich noch in Prüfung. Das Projekt von Herrn Holzerland hat in der Sitzung vom 12.07.21 die erforderliche Mindestpunktzahl nicht erreicht. Herr Holzerland möchte die Möglichkeit zur Nachbesserung wahrnehmen.

Zwei Projekte aus Huisheim wurden bereits vorgestellt. Weitere Projekte sind in Planung, wurden aber noch nicht beschlossen.

Im Rahmen des Projekts „Unterstützung Bürgerengagement“ wurden bereits zahlreiche Aktionen zur Förderung des Ehrenamts beschlossen, diese werden anhand einer Übersicht vorgestellt.

4. Kassenbericht

Kassier Willi Lechner stellt den Kassenbericht vor:

LAG Monheimer Alb - AltmühlJura e.V.		Kassenbericht
Ausgaben		2021
LAG Management Honorar 07/2020 - 11/2021 = 17 Monate		118.295,00 €
Öffentlichkeitsarbeit - Pressebericht im "Blättle" Donau-Ries aktuell		0,00 €
Bürrounterhalt (Heizung, Strom, Reinigung)		1.328,28 €
Lfd. EDV-Kosten (Domain-Name, Virenschutz-Lizenz, Umbau wegen Datenschutz)		23,76 €
Rundfunkbeitrag		69,96 €
Kontoführungsgebühren / Gebühren Transparenzregister		28,58 €
Projektbezogene Ausgaben		
Streubsterfassung Nordschwaben - Fa. Bellefleur Thomas Bosch		13.385,68 €
Finanzierungsbeitrag Landkreis Donau-Ries, Rate 3/3		0,00 €
Finanzierungsbeitrag Landkries Neu-Ulm, 4/4 Rate		0,00 €
Finanzierungsbeitrag Landkreis Augsburg, 4/4 Rate		0,00 €
Finanzierungsbeitrag Landkreis Aichach-Friedberg		0,00 €
Mitgliedsbeitrag Jakobuswege e.V. 2021		100,00 €
Unterstützung Bürgerengagement		5.000,00 €
Rücklage (Kassenbestand zum 31.12.2021)		8.520,78 €
		146.752,04 €

Einnahmen		2021
Kostenbeteiligung der Mitgliedsgemeinden am LAG-Management (ca. 41.546 EW x 1,25 €)		51.932,50 €
Kostenbeteiligung der Mitgliedsgemeinden an Öffentlichkeitsarbeit (ca. 41.546 EW x 0,21 €) - wurde nicht eingehoben!		0,00 €
Zuweisungen LEADER 01/2020 - 10/2021 = 22 Monate		64.900,00 €
Zuweisung LEADER Streubsterfassung Nordschwaben		19.100,19 €
Zuschuss Projektbeteiligungen (Unterstützg. Bürgerengagement)		4.500,00 €
Vortrag Überschuss Vorjahr		6.319,35 €

	146.752,04 €
Kontostand am 18.06.2022	80.070,84 €

5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstands

Kassenprüfer Joachim Schröter informiert über die mit Frau Riedelsheimer durchgeführte Kassenprüfung am 29.06.2022 und bescheinigt eine ordnungsgemäße Kassenführung. Er beantragt die Entlastung der Vorstandschaft.

Abstimmung: Die Entlastung der Vorstandschaft wird einstimmig beschlossen

6. Haushaltsplan 2022

Kassier Willi Lechner stellt den Haushaltsplan für 2022 vor:

LAG Monheimer Alb - AltmühlJura e.V.

Haushalt 2022

Ausgaben 2022

LAG Management (12/2021 - 12/2022 = 13 Monate)	91.273,00 €
Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	2.000,00 €
Bürounterhalt	1.500,00 €
Dienstreisen, Tagungen, Seminarkosten für LAG Mitglieder	500,00 €
Sonstige Geschäftsausgaben	150,00 €
Projektbezogene Ausgaben	
Streuobsterfassung Nordschwaben	0,00 €
Finanzierungsbeitrag Landkreis Neu-Ulm, 4/4 Rate	0,00 €
Finanzierungsbeitrag Landkreis Augsburg, 4/4 Rate	0,00 €
Mitgliedsbeitrag Jakobuswege e.V. 2022	100,00 €
Unterstützung Bürgerengagement	22.000,00 €
Rücklage (Überschussvortrag 2023)	2.959,00 €
	120.482,00 €

Einnahmen 2022

Vortrag Überschuss aus 2021	8.520,00 €
Kostenbeteiligung der Mitgliedskommunen am LAG-Management und Bürgerengagement (ca. 41.560 EW x 1,25 €)	51.950,00 €
Kostenbeteiligung der Mitgliedskommunen an den Kosten der Öffentlichkeitsarbeit (ca. 41.560 EW x 0,04 €)	1.662,00 €
Zuweisungen für lfd. Zwecke	
Leader (Honorar LAG-Management für 13 Monate 11/21 - 11/22)	38.350,00 €
Leader (Streuobsterfassung in Nordschwaben)	0,00 €
Zuschuss Projektbeteiligungen (Unterstützg. Bürgerengagement)	20.000,00 €
	120.482,00 €

Abstimmung: Der Haushaltsplan wird einstimmig beschlossen

7. Beratung und Beschlussfassung zum Finanzplan

Herr Eckmeier teilt mit, dass er zunächst über die Themen der neuen LES informieren wird und der Finanzplan im Anschluss daran beschlossen wird.

Für die Erstellung der LES sind bestimmte Vorgaben einzuhalten. So sind auch die Inhalte der LES festgelegt.

In Kapitel 1 wird das Thema Resilienz (Widerstandsfähigkeit) behandelt. Die LAGs müssen sich den 5 Herausforderungen stellen: *Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, Ressourcenschutz & Artenvielfalt, Sicherung der Daseinsvorsorge, Regionale Wertschöpfung sowie sozialer Zusammenhalt*

Kapitel 2 beinhaltet die Darstellung der Bürgerbeteiligung bei der LES-Erstellung, die in Form von Vorstandstreffen, Teilnahme an Stadt- und Gemeinderatsitzungen, Fragebögen zur Zufriedenheit mit der LAG und insbesondere durch die Durchführung von zwei Regionalkonferenzen (23.5.22 in Schweinspoint und am 13.6.22 in Solnhofen) stattfand.

Kapitel 3: Festlegung des LAG Gebiets

Herr Eckmeier informiert über die Gebietskulisse der LAG. Alle 17 Kommunen haben eine weitere Beteiligung an der LAG Monheimer Alb-AltmühlJura beschlossen. Herr Eckmeier bedankt sich bei den kommunalen Vertretern für die Beteiligung und deren Einsatz. Die Gebietskulisse bleibt somit in ihrer bisherigen Form bestehen.



Die Mindestgröße eines LAG-Gebiets beträgt mindestens 60 000 Einwohner. Bei bestehenden LAGs kann ausnahmsweise von der Mindesteinwohnerzahl abgewichen werden, wenn das LAG-Gebiet mindestens 500qkm umfasst. Dies trifft auf die LAG Monheimer Alb-AltmühlJura als bereits bestehende LAG mit einer Einwohnerzahl von 41.860 und einer Fläche von 573qkm zu. Die Anforderungen werden somit erfüllt.

Kapitel 4: LAG und Projektauswahlverfahren

Wirkung und Aufstellung der LAG bleiben in der bisherigen Form bestehen

Kapitel 5: Ausgangslage- und SWOT-Analyse:

Folgende Verwundbarkeitseinschätzungen erfolgten in den Regionalkonferenzen:

Umwelt: Verwundbarkeit durch ansteigenden Flächenverbrauch

Kultur und Tourismus: Personalmangel (verstärkt durch Corona)

Demographie: schnelles Internet erforderlich, es kann sich nicht mehr jeder Eigentum leisten, gesetzliche Vorgaben/Planungssicherheit, Schwierigkeiten für ältere Menschen

Landwirtschaft, Energie und Klimaschutz: Verwundbarkeit durch Energieabhängigkeit

Kapitel 6: Herr Eckmeier stellt die Entwicklungsziele vor. Da die bisherigen Entwicklungsziele auch weiterhin für die Region von großer Bedeutung sind, wurden diese nicht grundlegend geändert, sondern angepasst. Damit soll ein Rahmen für Projekte geschaffen werden, der die Region voranbringt.

Kapitel 7 beinhaltet Prozesssteuerung und Kontrolle

Herr Herreiner erläutert, dass mit dem Finanzplan Prioritäten gesetzt werden. Für Entwicklungsziele mit hoher Verwundbarkeit kann ein größerer prozentualer Anteil angesetzt werden. Anhand des Monitorings erfolgt eine Überwachung. Herr Herreiner erläutert, dass Projekte mehrere Ziele bedienen können, aber im Regelfall einem Haupthandlungsziel zugeordnet werden.

Abstimmung: Besteht Einverständnis mit dem vorgeschlagenen Finanzplan?

Der Vorschlag wird einstimmig angenommen

8. Beratung und Beschlussfassung zur Kriterienliste

Herr Eckmeier stellt die Kriterienliste vor, mit deren Hilfe eine gleiche Behandlung und Bewertung der Projekte sichergestellt werden soll. Bisher wurden in der LAG Punkte von 1-3 vergeben. Künftig wird eine Punktevergabe von 0-3 Punkten möglich sein.

Bei mehreren Kriterien muss zukünftig eine Mindestpunktzahl von einem Punkt erreicht werden.

Herr Eckmeier schlägt für das Kriterium Innovationsgehalt eine Mindestpunktzahl (1Punkt) vor.
1 Punkt = lokal innovativer Ansatz; LEADER soll Beispiele geben und die Region voranbringen

Abstimmung: Soll für das Kriterium Innovationsgehalt eine Mindestpunktzahl von einem Punkt festgelegt werden?

18 ja 3 nein

Die Mindestpunktzahl von einem Punkt für das Kriterium Innovationsgehalt wird beschlossen.

Herr Eckmeier erläutert die einzelnen Kriterien.

Abstimmung: Besteht Einverständnis mit der Kriterienliste?

Die Kriterienliste wird einstimmig beschlossen.

Übereinstimmung mit den Zielen in der LES	Kein Beitrag zu einem EZ	Erkennbarer inhaltlicher Beitrag zu einem EZ gegeben	Deutlicher inhaltlicher Beitrag zu einem EZ gegeben	Messbarer Beitrag zu einem F
Mindestpunktzahl 1 Punkt				

Begründung für Punktevergabe:

Grad der Bürger- und / oder Akteursbeteiligung	Keine öffentliche Information oder Beteiligungsmöglichkeit	Öffentliche Information und Sensibilisierungsprozesse erkennbar	Einbindung bzw. Beteiligungsmöglichkeit bei Planung oder Umsetzung oder Betrieb des Projektes gegeben	Einbindung bzw. Beteiligung Planung und/oder Umsetzung Betrieb des Projekts gegeben
Mindestpunktzahl 1 Punkt				

Begründung für Punktevergabe:

Nutzen für das LAG-Gebiet	Kein über den Antragsteller hinausgehender Nutzen (<i>bei Antragsteller Gebietskörperschaft oder LAG nie zutreffend</i>).	Nutzen für eine LAG-Gemeinde	Nutzen für mehrere LAG-Gemeinden	Nutzen für das gesamte LAG über die LAG hinaus
Mindestpunktzahl 1 Punkt				

Begründung für Punktevergabe:

Beitrag zu weiteren Entwicklungszielen	Kein Beitrag zu weiteren EZ	Inhaltlicher Beitrag zu 1 weiteren EZ gegeben	Inhaltlicher Beitrag zu 2 weiteren EZ gegeben	Inhaltlicher Beitrag zu mehr als 2 weiteren EZ gegeben

Nennung des/der EZ und Begründung für Punktevergabe:

Innovationsgehalt	Kein innovativer Ansatz	Lokal innovativer Ansatz (z.B. für betroffene Gemeinde)	Regional innovativer Ansatz (z.B. für LAG-Gebiet neuartig)	Überregional innovativ über LAG-Gebiet hinaus
Mindestpunktzahl 1 Punkt				

Begründung für Punktevergabe:

Vernetzter Ansatz zwischen Partnern und/ oder Sektoren und/oder Projekten	Kein Beitrag zur Vernetzung	Vernetzung Zusammenarbeit	bzw. Vernetzung Zusammenarbeit zwischen Partnern	bzw. Vernetzung Zusammenarbeit zwischen Partnern, und Projekten gegeben

		zwischen Partnern oder Sektoren	Sektoren oder Projekten gegeben	
		oder Projekten gegeben		

Begründung für Punktevergabe:

Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels bzw. zur Anpassung an seine Auswirkungen	Negativer Beitrag	Neutraler Beitrag bzw. keine Bezugspunkte zu dem Thema	Indirekter positiver Beitrag (sekundäres Projektziel)	Direkter positiver Beitrag (primäres Projektziel)
Mindestpunktzahl 1 Punkt				

Begründung für Punktevergabe:

Beitrag zu Umwelt-, Ressourcen- und / oder Naturschutz	Negativer Beitrag	Neutraler Beitrag bzw. keine Bezugspunkte zu dem Thema	Indirekter positiver Beitrag (sekundäres Projektziel)	Direkter positiver Beitrag (primäres Projektziel)
Mindestpunktzahl 1 Punkt				

Begründung für Punktevergabe:

Kriterien	0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte
1. Beitrag zur Sicherung der Daseinsvorsorge bzw. zur Steigerung der Lebensqualität	Kein Beitrag zu dem Thema	Bezugspunkte zur Sicherung der Daseinsvorsorge bzw. Steigerung der Lebensqualität erkennbar	Indirekter positiver Beitrag (sekundäres Projektziel)	Direkter positiver Beitrag (primäres Projektziel)

Begründung für Punktevergabe:

0. Förderung der regionalen Wertschöpfung	Keine Berücksichtigung.	Bezugspunkte zur Förderung der regionalen Wertschöpfung erkennbar	Indirekter positiver Beitrag (sekundäres Projektziel)	Direkter positiver Beitrag (primäres Projektziel)
--	-------------------------	---	--	--

Begründung für Punktevergabe:

1. Beitrag zum sozialen Zusammenhalt	Kein Beitrag	Bezugspunkte zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts erkennbar	Indirekter positiver Beitrag (sekundäres Projektziel)	Direkter positiver Beitrag (primäres Projektziel)
---	--------------	--	--	--

Begründung für Punktevergabe:			
Weitere Kriterien	LAG-spezifische		
2. Regionale Identität und Profilbildung (z. B. Stein)	Kein Beitrag	Bezug zu regionaler Identität und Profilbildung erkennbar	Beitrag zur Stärkung der regionalen Identität bzw. Profilbildung gegeben Hoher Beitrag zur regionalen Identität gegeben
Begründung für Punktevergabe:			
3. Beitrag zu Inklusion und Barrierefreiheit	Kein Beitrag	Bezugspunkte zu Inklusion und Barrierefreiheit erkennbar	Indirekter positiver Beitrag (sekundäres Projektziel) Direkter positiver Beitrag (primäres Projektziel)

9. Anpassung bzw. Änderung der Satzung

Durch die LEADER Koordinatoren wurde ein Vorschlag zur Satzung des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten an die LAGs übermittelt. Die Mustersatzung wurde mit der Satzung der LAG MAAJ abgeglichen, um ggf. notwendige Anpassungen vorzunehmen.

Alle Änderungen werden optisch hervorgehoben. Die Änderungen betreffen folgende Paragraphen: § 2 (3), § 6 (1), (3), § 7(5), § 9 (1), (3), §15 (1)

Änderungen: **§2(3)** wird ergänzt um folgenden Satz: **Mitwirkung bei der Koordinierung von Konzepten, Akteuren und Prozessen zur regionalen Entwicklung in der Region**

Die Mustersatzung sieht vor, dass die Mitgliederversammlung **bzw. ggf. Befugnisse für Entscheidungen zur Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie an das Entscheidungsgremium übertragen (siehe §9)** kann **§6 (1)**.

§6(3) wird ergänzt um: **Wahl des Entscheidungsgremiums (falls anstehend)**

Gemäß Mustersatzung wird der Vorschlag diskutiert, Umlaufbeschlüsse und Online-Verfahren bei Mitgliederversammlungen mit aufzunehmen:

§7 (5) Umlaufbeschlüsse / Online – Verfahren bei Mitgliederversammlungen soweit das Vereinsrecht die Möglichkeit bietet

Gemäß Mustersatzung wird in **§9 (1)** folgender Beisatz aufgenommen: **„einschließlich der Befugnisse für Entscheidungen zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie im Sinne §6 1.1**

§9 (3) wird gemäß Mustersatzung geändert: **Die anteilige Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums gewährleistet, dass weder der Bereich „öffentliche Behörde“ noch eine einzelne Interessengruppe die Auswahlbeschlüsse kontrolliert mit Vertretern des öffentlichen und nichtöffentlichen Bereichs muss den einschlägigen Vorgaben entsprechen. Zudem setzt sich die Beschlussfähigkeit des Entscheidungsgremiums voraus, dass mind. 40 % der Mitglieder anwesend sind.**

Ab wann soll die neue Satzung in Kraft treten? – **Gültigkeit zum 01.01.2023 §15 (1)**

Herr Herreiner teilt mit, dass gemäß der Mitgliederzahl des Exekutivausschusses eine Mindestteilnehmerzahl von 50% nicht zwingend erforderlich ist. Auch 40% sind möglich

Abstimmung: 40% 18 Stimmen
50% 4 Stimmen

Eine Beschlussfähigkeit des Entscheidungsgremiums besteht somit, wenn mindestens 40% der Mitglieder anwesend sind.

Abstimmung: Besteht Einverständnis mit den vorgeschlagenen Änderungen der Satzung betreffend §2 (3), §6(1), (3), §7 (5), §9 (1), (3), §15 (1)?

Die Änderung der Satzung wird einstimmig beschlossen

10. Anpassung bzw. Änderung der Geschäftsordnung

Auch für die Geschäftsordnung fand ein Abgleich mit dem Muster statt. Herr Eckmeier stellt die Änderungen vor.

Auf Fragen zum Interessenkonflikt erläutert Herr Herreiner, dass künftig bei jeder Abstimmung dokumentiert werden muss, ob ein Interessenkonflikt vorliegt. Es handelt sich dabei um ein Pflichtkriterium.

Zudem muss künftig sichergestellt werden, dass keine Interessengruppe die Auswahlbeschlüsse kontrolliert.

Neuerungen:

(§7) Nach jedem Projektauswahlverfahren ist eine aktuelle Rankingliste zu erstellen, die Bestandteil der Dokumentation der Beschlussfassung ist.

(§6.3, §3.4) Abstimmung in Online Verfahren entsprechend der Regelungen im Vereinsrecht und der Anforderungen an ordnungsgemäße Auswahlverfahren bzw. Entscheidungen und deren Dokumentation

Herr Schröter schlägt vor, anhand einer Fußnote die Regelungen im Vereinsrecht abzubilden

(A, §4) „ist der Ausschluss von Interessenkonflikten von Mitgliedern des Entscheidungsgremiums bei jeder Projektauswahlentscheidung sicherzustellen und zu dokumentieren“

(A, § 5.2) „ist sicherzustellen, dass sowohl hinsichtlich der Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums als auch bei jeder einzelnen Projektauswahlentscheidung und ggf. allen weiteren Entscheidungen zur LES-Umsetzung keine Interessengruppe die Auswahlentscheidung kontrolliert“

(§1) „von der Mitgliederversammlung auf das Entscheidungsgremium übertragene Befugnisse für Entscheidungen über die LES-Umsetzung“ (siehe Satzung)

Abstimmung: Besteht Einverständnis mit den vorgeschlagenen Änderungen?

Die Änderung der Geschäftsordnung wird einstimmig beschlossen

11. Beschlussfassung zur LES

Für die Beschlussfassung sind nur die anwesenden Mitglieder des Vereins zugelassen. Alle Mitglieder erhalten zu Beginn der Sitzung eine farbige Stimmkarte.

Die vorgestellte Strategie, insbesondere der Entwicklungs- und Handlungsziele, wird in der vorgelegten Form beschlossen. Der Vorstand wird ermächtigt, im Nachgang redaktionelle und inhaltliche Änderungen vorzunehmen, wenn dies zur Verbesserung des Erfolges erforderlich ist. Darüber hinaus wird der Vorstand beauftragt, die Lokale Entwicklungsstrategie bis spätestens 15. Juli 2022 in digitaler Form beim Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten einzureichen.

Abstimmung: Die vorgestellte Entwicklungsstrategie wird einstimmig beschlossen

12. LAG Management – Information und ggf. Beschlussfassung

Herr Eckmeier erläutert, dass mit der Verlängerung der Förderperiode bis 2022 auch eine Verlängerung des LAG-Managements bis zum 30.6.2023 möglich war und beantragt wurde.

13. Nachträglich Eingegangenes

RM Eckmeier stellt fest, dass keine nachträglichen Anträge eingegangen sind.

Der Vorsitzende Herr Günther Pfefferer beschließt die Versammlung und wünscht einen schönen Abend.

Ende der Mitgliederversammlung: 21.30 Uhr

Bürgermeister Günther Pfefferer
Erster Vorsitzender

Friedrich Eckmeier
Schriftführer